



Caritasverband
Meschede e.V.

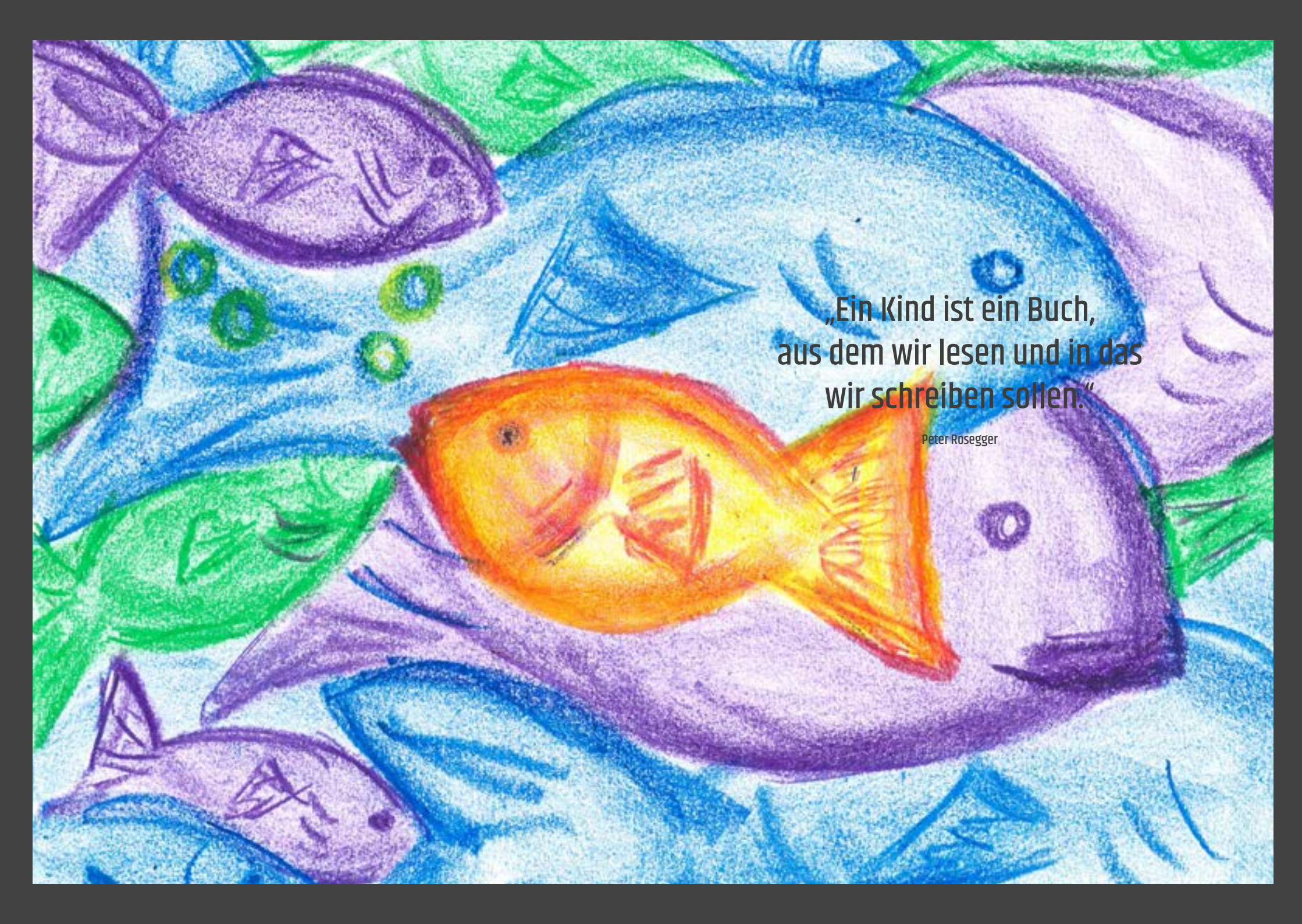


Tätigkeitsbericht 2019

Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche in **Brilon**



Caritas Meschede e.V.



„Ein Kind ist ein Buch,
aus dem wir lesen und in das
wir schreiben sollen.“

Peter Rosegger



Vorwort

Nach 33 Jahren in der Leitung der Beratungsstelle für Familien, Kinder und Jugendliche wurde Ulrike Daub zum 1. April 2019 in den vorgezogenen Ruhestand verabschiedet. Als Diplom-Psychologin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin und Mediatorin begleitete sie unzählige Familien, Kinder, Jugendliche sowie Heranwachsende mit den unterschiedlichsten Anliegen. Für alle Ratsuchenden hatte Ulrike Daub stets ein offenes Ohr und unterstützte sie zugewandt, fachkundig und professionell. Sie sorgte dafür, dass die Beratungsstelle als fester und zuverlässiger Bestandteil der Briloner Beratungslandschaft bekannt ist.

Zufrieden und in Vorfreude auf ihren Ruhestand übergab sie bei ihrer Verabschiedung den „Staffelstab der Leitung der EB Brilon“ mit vielen guten Wünschen an ihre Nachfolgerin.

Als diese freue ich mich, Ihnen mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht einen aktuellen Einblick in die Arbeit der Beratungsstelle in Brilon mit allen Veränderungen, Kontinuitäten und Entwicklungen zu geben.

Dabei möchte ich mein eigenes Kennenlernen der Beratungsstelle im vergangenen Jahr nutzen, um diese einmal in einen Rahmen von grundlegenden Bedingungen der Arbeit wie „Rechtliches“ und „Finanzielles“ einerseits und der praktischen Ausgestaltung und Gestaltbarkeit andererseits darzustellen.



An dieser Stelle möchte ich mich nochmals von ganzem Herzen bei Ulrike Daub bedanken, nicht nur für das großartige Erbe in Form einer Beratungsstelle, deren Arbeit im Verlauf der vielen von ihr geprägten Jahre den Ruf eines beständigen, verständnis- und respektvollen Angebotes für Eltern, Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen gewonnen hat, sondern auch für ihre herzliche und ausführlich-interessierte Einarbeitung und Übergabe, mit der sie mir „ihre“ Beratungsstelle anvertraut hat. Ein weiterer persönlicher Dank gilt dem Team, welches mich vom ersten Tag an aufgeschlossen und unterstützend aufgenommen hat und mir das Wohlfühlen leichtmacht.

Danken möchten wir als Team der Beratungsstelle all jenen, die uns unterstützen, die zuversichtlich und konstruktiv mit uns zusammenarbeiten, die uns weiterempfehlen und denjenigen, die sich vertrauensvoll an uns wenden.

Für das Team



Christiane Treeck



Der Auftrag der Erziehungsberatungsstelle ist im Sozialgesetzbuch VIII (SGB) rechtlich verankert. Die Beratungsstelle ist ein Teil der gesetzlichen Jugendhilfe, deren wichtigste Aufgabe im § 28 SGB VIII verankert ist:

Der rechtliche, geografische und finanzielle Rahmen

§ 28 Erziehungsberatung: „Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und Einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“

Weitere gesetzliche Grundlagen für die Arbeit der Beratungsstelle sind folgenden Paragraphen des SGB VIII zu entnehmen:

§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie: Erziehungs- und Familienberatungsstellen erfüllen neben der Einzelfallhilfe auch präventive Aufgaben. Dazu zählen z.B. Vorträge in Kindertagesstätten und Schulen, Elterntrainings, Seminare und Öffentlichkeitsarbeit. Diese präventiven Aktivitäten der Erziehungsberatung behandeln typischerweise allgemeine Fragen der Erziehung und richten sich an eine Mehrzahl von Personen.

§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung: Während Erziehungsberatung immer den konkreten Bezug der Beratung auf ein betroffenes Kind voraussetzt, kann auf der Grundlage von § 17 Abs. 1 eine Unterstützung von Müttern und Vätern bereits geleistet werden, um ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen und um Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen, noch bevor die Probleme auf der Elternebene zu Auffälligkeiten oder Entwicklungsproblemen bei einem Kind geführt haben.

§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge: Diese Beratungsleistungen stehen in einem engen zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang mit der Beratung nach § 17 SGB VIII. Alleinerziehende Mütter oder Väter haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes.

§ 36 Mitwirkung beim Erstellen eines Hilfeplans: Ist die Beratungsstelle ein Angebot in einem umfassenden Hilfeangebot, das über ein HzE-Verfahren (HzE = Hilfe zur Erziehung) beim Jugendhilfedienst koordiniert wird, nimmt der/ die entsprechende Berater*in an dem Hilfeplanverfahren teil.

§ 41 Hilfe für junge Volljährige: Jungen Volljährigen (18-21 Jahre) soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zur eigenständigen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist.

§ 78 Beteiligung an der Jugendhilfeplanung: Der Träger und die Beratungsstelle bringen sich mit ihren fachlichen Erfahrungen in die Jugendhilfeplanung des Hochsauerlandes ein.

[Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html, 26.05.2020]

Das Einzugsgebiet der Beratungsstelle entspricht dem ehemaligen „Altkreis Brilon“. Dazu gehören die Städte Brilon, Marsberg, Olsberg, Winterberg, Hallenberg und Medebach mit ihren Gemeinden. Hier leben derzeit knapp 85.000 Einwohner*innen auf 860 qkm, darunter rund 13.500 Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 18 Jahren.

[Quelle: [Demografiemonitor des Hochsauerlandkreises, http://demografie.hochsauerlandkreis.de/atlas.html](http://demografie.hochsauerlandkreis.de/atlas.html), 31.03.2020]

Im Einzugsgebiet liegen 42 Schulen und 54 Kindertagesstätten.

Finanziert wird die Beratungsstelle als Teil der freien Jugendhilfe aus Mitteln des Hochsauerlandkreises und des Landes Nordrhein-Westfalen, welche die Personalkosten abdecken. Der Caritasverband Meschede e.V. als Träger kommt derweil für alle Sachkosten auf.



Das Netzwerk der Beratungsstelle

Die Beratungsstelle ist eingebettet in diverse Kooperationsverbünde, angefangen mit unserem eigenen Träger, dem Caritasverband Meschede e.V., aufgrund der Örtlichkeit natürlich auch mit dem Caritasverband Brilon e.V., sowie darüberhinausgehend mit dem Diözesanverband des Erzbistums Paderborn auf kirchlicher Seite und Hochsauerlandkreis (HSK) und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) mit ihren für uns relevanten Instanzen auf Kreis- und Landesebene.

Wer kommt?

Klar ist, dass die Beratungsstelle allein deswegen lebt, weil die Ratsuchenden die Stärke zeigen, ein mögliches Problem zu erkennen, Veränderung anzustreben und sich mit dieser Motivation zuversichtlich an uns richten.

Manches Mal werden sie dabei unterstützt durch Lehrkräfte oder Erzieherinnen, die sich indes auch selbst melden, weil sie zum Beispiel im Umgang mit einem Kind nicht mehr weiterwissen oder sich Sorgen um dieses machen. Aber auch Ärzt*innen und Kliniken, Soziale Dienste, andere Beratungsstellen, Institutionen wie Jugend- und Gesundheitsamt sowie Rechtsanwält*innen und Gerichte empfehlen uns als offenbar vertrauenswürdige und kompetente Anlaufstelle.

Wir sind also da für Eltern, Alleinerziehende, Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene bis 27 Jahren und Bezugspersonen dieser Heranwachsenden, seien es nahe Verwandte, Betreuer*innen von Wohngruppen, Erzieher*innen und Lehrkräfte oder andere.

Nicht zu vergessen die Kooperationen mit weiteren freien Akteur*innen wie der Frauenberatungsstelle, der Arnberger Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen, dem Mehrgenerationenhaus Leuchtturm, den Autismustherapiezentren der Lebenshilfe und des DRK in Brilon, niedergelassenen Therapeut*innen und Ärzt*innen, der LWL-Kinder- und Jugendpsychiatrie in Marsberg sowie der LWL-Ta-ges-klinik in Meschede u.v.a. Kindergärten, Familienzentren, Schulen und Berufskollegs gehören ebenfalls zu unseren regelmäßigen Kontaktadressen.

Geht es indes um ein konkretes Kind oder eine bestimmte Familie, bedarf es grundsätzlich und unumstößlich einer im besten Fall gegenseitigen Schweigepflichtsentscheidung und somit des Einverständnisses seitens der Sorgeberechtigten und normaler-

weise ab dem 14. Lebensjahr auch des oder der Heranwachsenden, bevor wir Kontakt zu einer anderen Institution aufnehmen. In 2019 ist das Netzwerk weiter gewachsen und wurde um persönliche Begegnungen mit bestehenden Kontakten konkretisiert. So sind wir nun auch Kooperationspartnerin des Spitzensportzentrums beim Olympiastützpunkt Winterberg u.a. im Zusammenhang der Prävention sexueller Gewalt.

Regelmäßigen Austausch pflegen wir zudem mit unseren Verbandskolleginnen der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Meschede und Schmallenberg sowie eben diesen Beratungsstellen in Arnberg, Sundern und Warstein.



Die Anliegen der Ratsuchenden

Somit gestaltet sich das Netzwerk, in dem wir uns bewegen, ähnlich vielfältig wie die „Baustellen“, mit denen sich die Ratsuchenden an uns wenden:

Dazu gehören zum Beispiel (Lern-)Schwierigkeiten der Kinder und Jugendlichen in der Schule, Sorgen der Eltern aufgrund von seelischen Nöten oder Verhaltensauffälligkeiten ihrer Kinder, anhaltende Streitigkeiten und Konflikte in der Familie oder mit anderen, Belastungen der ganzen Familie durch Trennung, Scheidung oder den Verlust eines nahen Menschen, Unsicherheit der Eltern in ihrem Erziehungsverhalten oder angesichts gravierender Einschnitte in das

familiäre Leben, bspw. durch das Bekanntwerden körperlicher oder sexueller Gewalt an dem Kind, oder auch Streitigkeiten der Eltern nach einer Trennung um den Umgang mit den gemeinsamen Kindern.

Und die Kinder und Jugendlichen erleben all dies und ihre persönliche Situation aus ihrer ganz eigenen Perspektive, so dass sich die Bedarfe entsprechend erweitern und die Handlungsspielräume demgemäß ausgelotet werden müssen.

Unser Handwerkszeug und Angebote

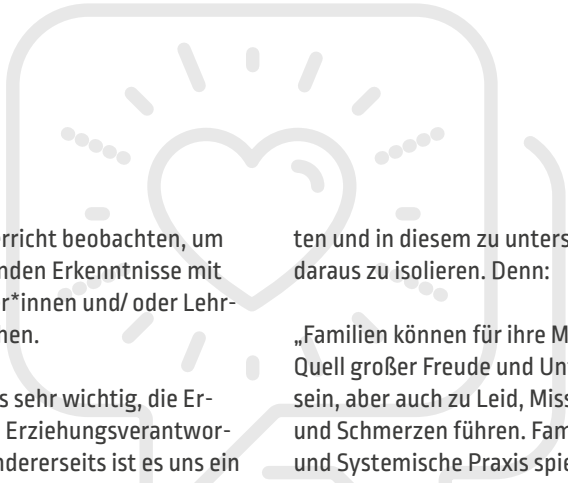
Erst einmal hören wir zu, um zu erfahren, worum es geht und was die Ratsuchenden sich wünschen oder brauchen. Grundsätzlich ist es uns wichtig, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und die Ratsuchenden darin zu unterstützen, ihren eigenen Weg mit ihrer Herausforderung zu finden. Meistens ist dies im Rahmen von einem oder mehreren Gesprächen möglich. Manche Beratungsprozesse laufen aber auch über einige Monate oder länger. Nicht selten melden sich Ratsuchende, nach einer Weile – oder auch ein paar Jahren - erneut.



Manches Mal hilft es dem Prozess, eine Diagnostik durchzuführen, um ein Problem besser zu verstehen. Dazu gehören z.B. Tests, Fragebögen und/ oder visualisierende Verfahren. In anderen Fällen wünschen sich die Betroffenen Veränderungsvorschläge von uns, um neue Ideen für das eigene Tun zu gewinnen. Gibt es Konflikte, die sich scheinbar nicht lösen lassen, bieten wir auch eine Mediation mit den beteiligten Parteien an.

Dem afrikanischen Sprichwort folgend, „Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf“, unterstützen wir die Ratsuchenden bei Bedarf – und nur mit deren Einverständnis – ein Netzwerk zu knüpfen und andere Hilfen mit einzuspannen bzw. ein vorhandenes Netzwerk zu aktivieren und mit ins Boot zu holen.

Darüber hinaus können wir nach Absprache Kinder und Heranwachsende im Kindergar-



ten oder Schulunterricht beobachten, um die dabei entstehenden Erkenntnisse mit den Eltern, Erzieher*innen und/ oder Lehrkräften zu besprechen.

Einerseits ist es uns sehr wichtig, die Erwachsenen in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken. Andererseits ist es uns ein großes Anliegen, die Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden zu Wort kommen zu lassen, einzubeziehen und zu unterstützen.

Für diese stehen wir auch unabhängig von dem Beratungsbedarf der Eltern zur Verfügung und nutzen vielfältige therapeutisch-kreative Angebote, damit die Kinder und Jugendlichen ihren Weg finden. (Therapeutische) Spiele, Puppenhaus, Kasperletheater, Kaufladen, Kicker und Tischtennisplatte, aber auch Box-Sack, Orff'sche Instrumente, Sandkiste, Werkraum und Dartscheibe stehen dabei genauso zur Verfügung wie Papier, Mal- und Bastelutensilien, um Gefühlen und Gedanken Ausdruck zu verleihen. Dafür sind wir ein Team aus Fachkräften verschiedener Richtungen (Diplom-Psychologie, -Heil-/ -Sozial-/ -Pädagogik) mit therapeutischen Zusatzausbildungen und vielfältiger Vorerfahrung.

Dabei sind wir grundsätzlich systemisch ausgerichtet, versuchen also möglichst, die Ratsuchenden in ihrem Umfeld zu betrach-

ten und in diesem zu unterstützen, statt daraus zu isolieren. Denn:

„Familien können für ihre Mitglieder ein Quell großer Freude und Unterstützung sein, aber auch zu Leid, Missverständnissen und Schmerzen führen. Familientherapie und Systemische Praxis spielen deshalb immer dann eine Rolle, wenn es darum geht, die Fähigkeit der Familienmitglieder zur gegenseitigen Unterstützung innerhalb der Familie zu verbessern. (...) Im Allgemeinen können alle Situationen oder Probleme, die sich auf die Beziehungen der Familienmitglieder untereinander und die Funktionalität der Familie und ihre unterstützende Funktion negativ auswirken, mit Hilfe von systemischer Familientherapie verbessert werden. Gleichmaßen können Einzelpersonen mit Problemen, die negative Auswirkungen auf die Beziehungen zu anderen Familienmitgliedern oder weiter definierte Systeme haben, vom systemischen Ansatz profitieren. Auch die Einbindung von Personen in die Therapie, die der Familie oder dem sozialen Netzwerk der Einzelperson angehören, kann dazu beitragen, eine Pathologisierung des Einzelnen zu vermeiden und Probleme effektiver zu bewältigen.“

Quelle: <https://www.dgsf.org/service/was-heisst-systemisch/familientherapie-und-systemische-praxis>, 24.08.2020



Familienzentren

„Mit der Schaffung von Familienzentren wurde 2006/ 2007 ein erfolgreicher Versuch unternommen, Eltern den Zugang zu niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten zu erleichtern. Im Jahr 2007 wurden die ersten 261 Kindertagesstätten mit dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ ausgezeichnet. Mit der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren trägt das Land Nordrhein-Westfalen zu einer erweiterten Unterstützungsstruktur für Kinder und Eltern bei, um den wachsenden Herausforderungen an den Familienalltag zu begegnen. (...)“

Ziel des Landesprogramms ist es, Familien bei der Erziehung und im Alltag zu unterstützen und damit sowohl zu einer frühzeitigen Förderung und Prävention als auch zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zu mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit beizutragen. (...) Die Entwicklung der Familienzentren steht im Kontext der Veränderungen in den Familienstrukturen, den wachsenden

Herausforderungen an die Alltagsbewältigung in den Familien, den Veränderungen in der Berufswelt, aber auch zunehmender Unsicherheiten im Umgang mit der Erziehung der Kinder. (...) Ausgehend davon, dass nahezu alle Kinder vor dem Eintritt in die Grundschule mindestens ein Jahr lang eine Kita besuchen und damit auch fast alle Eltern regelmäßigen und intensiven Kontakt zu den Einrichtungen haben, wurden die

Familienzentren bewusst bei den Kindertageseinrichtungen angesiedelt. Zudem bringen Eltern dem Ort der Betreuung ihres Kindes ein großes Vertrauen entgegen, sodass Unterstützungsangebote leichter angenommen werden können. [...]

Die Familienzentren organisieren und vermitteln zahlreiche Hilfsangebote, die das Wohlergehen von Familien stützen und für Eltern und Kinder alltagsnah und gut erreichbar sind. Sie bieten zum Beispiel offene Sprechstunden für Erziehungs- bzw. Familienberatung an oder vermitteln und begleiten in eine weitergehende Beratung. Hiervon profitieren vor allem auch Familien in besonderen Lebenslagen wie Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund. [...]

Die Leitidee der Familienzentren ist, Familien eine verlässliche Anlaufstelle für Alltagsfragen in ihrem Stadtteil zu bieten. In der Praxis hat sich gezeigt, dass familiäre Unterstützungs- und Beratungsangebote besonders wirksam sind, wenn sie „aus einer Hand“ angeboten werden. [...]

Familienzentren sollen Hilfe- und Unterstützungsangebote gemeinsam mit anderen Anbietern erbringen oder dorthin vermitteln. Voraussetzung dafür ist ein funktionierendes Netzwerk verschiedenster Dienstleister, die auf der Basis sozial-räumlicher Bedarfslagen die erforderliche Unterstützung zur Verfügung stellen und ggf. weitere Angebote entwickeln und abstimmen. Hiervon profitieren sowohl Eltern

und Kinder, die ein passgenaues Angebot erhalten, als auch die kooperierenden Einrichtungen selber, denn es entstehen Synergieeffekte und Doppelstrukturen können vermieden werden. [...]"

(Quelle: www.familienzentrum.nrw.de, 12.07.2020 ein Angebot des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration)

Im Rahmen dieses Konzeptes pflegt die Beratungsstelle Brilon bereits seit 2008 mit mittlerweile 13 Familienzentren in unserem Einzugsgebiet Kooperationsvereinbarungen und bietet in acht dieser Zentren regelmäßig Sprechstunden an. Zusätzlich haben wir die Möglichkeit, auch im Rathaus Winterberg Sprechstunden abzuhalten.

Wahrgenommen werden diese Sprechstunden sowohl von Eltern, deren Kinder eben dieses Familienzentrum besuchen, aber auch von Familien, die in der Nähe wohnen und für die der Weg nach Brilon in die Beratungsstelle zu weit wäre. Darüber hinaus nehmen auch die Erzieher*innen die Anwesenheit der Berater*innen immer wieder für einen fachlichen Austausch in Anspruch, oder es finden auch gemeinsame Gespräche mit der Familie, den Erzieher*innen und der/dem Berater*in vor Ort statt, während das Kind noch in der Gruppe betreut wird.

Die Beratungsstelle bietet in den Familienzentren auch Themenveranstaltungen in Form von Gesprächsrunden oder Vorträgen z.B. zum Thema Trauer bei Kindern, Wut und Trotz und anderen, die Eltern interessierenden Themen an.



Online-Beratung

Im Juli 2019 hat sich das gesamte Berater*innen-Team in Brilon zum Thema „Onlineberatung“ schulen lassen. Schon länger bietet die Caritas über eine sichere Internet-Plattform Ratsuchenden die Möglichkeit, sich digital Hilfe zu verschiedenen Themenbereichen zu holen. So gibt es auch ein Online-Angebot für Eltern, Jugendliche und Kinder, dem Angebot der Beratungsstelle entsprechend.

Auf diese Weise sparen sich die Anfragenden derweil nicht nur die Anfahrt, sondern können zum einen auf eigenen Wunsch anonym, zum anderen termin- und zeitunabhängig ihr Anliegen vorbringen. Dem Konzept der Onlineberatung entsprechend dürfen sie innerhalb von 48 Stunden an Werktagen eine Antwort erwarten.

Wenn sie beim Registrieren ihre Postleitzahl angeben, werden sie an die nächstgelegene Beratungsstelle geleitet, die eben auch diese Beratungsoption bedient. So können bei Bedarf im Verlauf der Online-Beratung auch persönliche Gespräche in der Beratungsstelle stattfinden. Der allgemeine Relaunch der Plattform im Herbst 2019 hat zu einer Modernisierung der Benutzungs-

oberfläche geführt, die nun den Eindruck eines Messengerdienstes macht.

Jetzt sind „unsere“ Postleitzahlen (Brilon, Marsberg, Olsberg, Medebach, Hallenberg, Winterberg) auch wirklich an unsere Beratungsstelle angedockt, bislang hatten die Kolleg*innen in Meschede diese freundlicherweise mitversorgt.

Über www.caritas.de/onlineberatung kommt man auf die allgemeine Übersichtsseite, auf der man den gewünschten Beratungsbereich auswählen kann und auf dem man grundlegende Informationen und Login-Hilfe erhält, über beratung.caritas.de erreicht man sofort die Login-Seite.



Beratung für Familien, Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung

Durch die schrecklichen Kriege und Krisen in vielen Teilen der Welt sind in den letzten 10 Jahren immer mehr Menschen geflohen, um einer persönlichen Bedrohung und einer unsicheren Zukunft zu entkommen. Seit 2015 hat sich die Zahl der geflüchteten Familien und einzelnen jungen Menschen enorm erhöht. Europa, als Hauptziel des Flüchtlingsstroms, hat tausende Geflüchtete aufgenommen und in die EU-Länder verteilt.

Das Land NRW hat finanzielle Möglichkeiten dafür geschaffen, den geflüchteten Menschen ein Beratungs- und Unterstützungsangebot zu bieten. Seit April 2019 wird in diesem Rahmen auch die Arbeit der Beratungsstelle in Brilon zusätzlich mit 8 Wochenstunden vom Land NRW für die Beratung für Familien mit Fluchterfahrung besonders gefördert. Wir freuen uns, dass wir unseren langjährigen Kollegen der Beratungsstelle, Helmut Hohmann, der bereits im Ruhestand war, für diese Aufgabe gewinnen konnten.

Genauso wie alle anderen Eltern auch, die zu uns kommen, können sich Eltern, die nach Deutschland geflohen sind, mit allen Fragen der Erziehung und der Entwicklung ihrer Kinder oder mit Sorgen in der Familie an die Beratungsstelle wenden. Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre können sich mit Kummer und Sorgen auch ohne Eltern beraten lassen. Ebenso mit Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen, die Kontakt zu Eltern, Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung haben und diese im Alltag unterstützen, können wir auf Wunsch kooperieren. Das Besondere an dem vom Land geförderten Angebot ist die Möglichkeit für Herrn Hohmann, im Rahmen der Begleitung die Familie auf Wunsch auch häufiger zu Hause zu besuchen, als es in der gewöhnlichen Beratungsarbeit umsetzbar ist. Auch kann er die Ratsuchenden zu Ämtern und Institutionen begleiten und vor allem kann er bei Bedarf Sprachmittler*innen hinzuziehen, um die Verständigung zu erleichtern, teilweise aber auch erst zu ermöglichen.

Sich in einem neuen Land mit anderen Wertesystemen zurechtzufinden bedeutet für die geflüchteten Menschen einen anspruchsvollen Anpassung- und Integrationsprozess. Gleichzeitig haben der Verlust der Heimat und die Flucht bei allen Familienmitgliedern häufig schmerzende Spuren hinterlassen. Das unbekannte Neue ist begleitet von Ängsten und Unsicherheiten und es bedarf eines immensen Kraftaufwandes, zu lernen damit umzugehen. Die Unterstützung durch die Beratungsstelle bietet hier eine wertvolle Hilfe. Denn sie kann als Vermittlerin aktiv werden, um bei der Überwindung vieler alltäglicher Herausforderungen und häufig unausgesprochener und somit ungeklärter gegenseitiger Erwartungen den Beteiligten zur Seite zu stehen, z.B. in Kindergarten und Schule, aber auch in der Ausgestaltung des Lebensraumes der Kinder und Eltern in der Freizeit. Aufgrund der unterschiedlichen politischen und sozialen Strukturen müssen sich die nun hier Lebenden häufig ganz anderer Verantwortlichkeiten und auch Freiheiten stellen, derweil die Netzwerke hier ganz anders geknüpft sind und aus anderem Material bestehen als in der alten Heimat.

Den Kindern und Jugendlichen ist es vor dem Hintergrund der Aufnahmebedingungen, zeitnah in Kindergärten und Schulen aufgenommen zu werden, eher möglich, schneller als Erwachsene die deutsche Sprache zu erlernen und sich zu integrieren. Denn sie sind im alltäglichen Kontakt mit Gleichaltrigen und das Lernen fällt ihnen häufig auch wegen ihres Alter leichter.



dem Erwartungsdruck ihrer Familien im weit entfernten Zuhause standhalten.

Im Jahr 2019 sind 12 Familien mit Fluchterfahrung von der Beratungsstelle unterstützt worden. Der Kontakt kam über Familienzentren, Schulen, ehrenamtlichen Betreuer*innen sowie Integrationsstellen zustande.

Die Gespräche mit den Ratsuchenden fanden in Familienzentren, Kindergärten, Schulen und in der Beratungsstelle statt. Die Unterstützung durch Sprachmittler*innen stellte hier eine große Hilfe dar. Nach dem grundlegenden Bekanntmachen unseres neuen Angebotes wurde anhand des Verlaufs vieler Beratungen bald klar, dass die Arbeit mit den geflüchteten Familien eines hohen Arbeitsaufwandes bedarf.

Angefangen von der Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung mit mehreren Parteien über den nötigen Vertrauensaufbau für eine gelingende Zusammenarbeit bis hin zur Klärung und Verständigung über die Situation und die möglicherweise zuständigen Unterstützungsdienste, die dann auch mobilisiert werden müssen, braucht es oft Zeit und wiederholte Rücksprachen, um alle Beteiligten in ihren komplexen Gefügen zusammen zu bringen.

An einem Beispiel wird derweil deutlich wie sehr dennoch schon im jüngsten Alter die fehlende deutsche Sprache ein Hin-

dernis darstellt: Bei einer Beobachtung seines Kontakt- und Spielverhaltens eines 3-jährigen Kindes (ohne Deutschkenntnisse) in einem Kindergarten wurde ersichtlich, dass eine für die anderen nicht verständliche Äußerung des Kindes schnell auf Ablehnung stößt. Das Kind kann sich nicht mitteilen und versteht auch nicht die Bedürfnisse anderer Kinder. Die eigene innere Unruhe und offensichtliche Überforderung in der Situation machen das aufeinander Zugehen oder Beieinandersein darüber hinaus schwierig. So stößt das Kind schnell auf Irritation und Unverständnis, findet keine Freunde und hat nicht die Möglichkeit, ein einigermaßen ausdauerndes Spielverhalten mit anderen Kindern zu entwickeln. Es findet keinen Ruhepunkt und geht fast orientierungslos im Zimmer umher oder versucht es zu verlassen, so dass eine Erzieherin es wieder zurückholen muss.

Trotzdem bedarf es auch für die Kinder und Heranwachsenden oft großer Anstrengungen sich psychisch stabil in den unterschiedlichen Wertesystemen zurecht zu finden. In der häuslichen Gemeinschaft wird meistens noch/ nur die Heimatsprache gesprochen, da viele Eltern trotz besuchter Sprachkurse isolierter leben - zurückzuführen auf ihre fehlende Arbeitserlaubnis – und daher mit anderen deutschen Mitmenschen wenig in Kontakt kommen. Und unbegleitete Jugendliche und junge Erwachsene sind, anders als in der Heimat, auf einmal völlig auf sich gestellt und müssen darüber hinaus





Unsere Arbeit in Zahlen

Vorjahreszahlen in Klammern

Anzahl der betreuten Familien	345	(327)
Anmeldungen in 2019	208	(194)
Übernahmen aus 2018	143	(132)
in 2019 abgeschlossene Betreuungen	192	(184)
Übernahmen nach 2020	155	(143)

Wartezeit bei Erst- und Wiederanmeldungen zwischen Anmeldung und erstem Fachkontakt

Bis 14 Tage	159	76 %
Bis 1 Monat	33	16 %
Bis 2 Monate	12	6 %
länger als 2 Monate	4	2 %
	208	100 %

Wartezeit bei Erst- und Wiederanmeldungen zwischen Anmeldung und kontinuierlicher Weiterbetreuung

Einmalkontakt	84	41 %
Bis 14 Tage	28	13 %
Bis 1 Monat	30	14 %
Bis 2 Monate	40	19 %
Bis 3 Monate	12	6 %
länger als 3 Monate	14	7 %
	208	100 %

Anmeldegründe und Hintergründe

(bis zu 3 Gründe pro Anmeldung wurden gezählt) abgeschlossene Fälle)

Unversorgtheit des jungen Menschen (z.B. Ausfall der Bezugspersonen wegen Krankheit, Tod ...)	0
Unzureichende Förderung/ Betreuung/ Versorgung des jungen Menschen in der Familie (z.B. soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche Probleme)	0
Gefährdung des Kindeswohls (z.B. Vernachlässigung, körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt in der Familie)	1
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/ Personensorgeberechtigten (z.B. Erziehungsunsicherheit, pädagogische Überforderung, unangemessene Verwöhnung)	16
Belastung des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern (z. B. psychische Erkrankung, Suchtverhalten, geistige oder seelische Behinderung)	40
Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte (z.B. Partnerkonflikte, Trennung/ Scheidung, Eltern-Kind-Konflikte, migrationsbedingte Konfliktlagen)	48
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen (z.B. Gehemmtheit, Isolation, Geschwisterrivalität, Weglaufen, Aggressivität, Drogen/ Alkoholkonsum, Delinquenz/ Straftat)	78
Entwicklungsauffälligkeiten/ seelische Probleme des jungen Menschen (z.B. Entwicklungsrückstände, Ängste, Zwänge, Selbstverletzendes Verhalten, suizidale Tendenzen)	63
Schulische/ berufliche Probleme des jungen Menschen (z.B. Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen, Konzentrationsprobleme, AD(H)S, Hyperaktivität, Schwänzen, Hochbegabung)	27

Herkunft der Eltern

In den 345 betreuten Familien stammen 69 Elternteile (10%) nicht aus Deutschland.

	Mutter	Vater
Deutschland	291	298
Türkei	5	3
ehem. Sowjetunion	15	17
andere europäische Staaten	21	19
Afrika	5	2
Amerika	0	0
Asien	6	4
Sonstige/Unbekannt	2	2
	345	345

Wohnort der Ratsuchenden

Geschlechterverteilung: Jungen 58 %, Mädchen 42 %

	2016	2017	2018	2019
Brilon	141	133	146	137
Marsberg	45	37	51	52
Olsberg	63	57	56	59
Winterberg	32	36	37	52
Medebach	9	13	18	20
Hallenberg	9	8	3	4
Sonstige Orte	13	8	16	21

Bildungssituation der vorgestellten Kinder/Jugendlichen (abgeschlossene Fälle)



Kindergarten	52
Grundschule	51
Hauptschule	12
Realschule	24
Gymnasium	17
Förderschule	8
Fachschule/ FOS	8
Fachhochschule/ Hochschule	0
Gesamtschule	44
in Berufsausbildung/ -vorbereitung	4
berufstätig	0
arbeitslos	2
keine institutionelle Betreuung	8
Qualifikationsmaßnahme/ Berufsförderung	0
sonstiges/unbekannt	2

Beratungsschwerpunkte

nach SGB VIII (abgeschlossene Fälle)

Aufgaben nach SGB VIII	Anzahl der Beratungsfälle
§ 16	1
§ 17	1
§ 18	2
§ 28	185
§ 35 a	0
§ 41	3
außerhalb SGBVIII	0



Anregung zur Vorstellung

Von 345 Familien, die 2019 die fachliche Unterstützung der Beratungsstelle in Anspruch nahmen, kamen 183 (53%) auf Anraten oder Empfehlung Dritter. Im Einzelnen kam die Anregung zur Vorstellung:

in	27 Fällen von Klient*innen, Verwandten, Bekannten
in	31 Fällen von Kindergärten
in	24 Fällen von Schulen
in	20 Fällen vom Jugendamt/ Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
in	35 Fällen von Ärzt*innen/ Kliniken
in	14 Fällen von sozialen Diensten freier Verbände
in	10 Fällen vom Gesundheitsamt/ Frühförderung
in	5 Fällen von Gericht/ Polizei
in	17 Fällen durch Sonstige

Fallspezifische Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Gesamtzahl)

Schulen	in	21 Betreuungen
Kindertageseinrichtungen	in	25 Betreuungen
Ärzt*in, Klinik	in	13 Betreuungen
Jugendamt/ ASD	in	11 Betreuungen
Gesundheitsamt	in	2 Betreuungen
Soziale Dienste freier Verbände	in	8 Betreuungen
andere Beratungsstellen	in	2 Betreuungen
Psychotherapeut*innen	in	5 Betreuungen
andere Jugendhilfeeinrichtung	in	0 Betreuungen
Sonstige	in	10 Betreuungen
	in	97 Betreuungen (28 % der Betreuungen)

Schwerpunkte in der Beratung (Zielgruppen)

Bei den 192 abgeschlossenen Beratungen wurden folgende Zielgruppen erreicht (Mehrfachnennung möglich) (10%) nicht aus Deutschland.

Familien vor/ in/ nach Trennung/ Scheidung	88	[46%]
Alleinerziehende	34	[18%]
junge Menschen unter 21 Jahren (reine Jugendberatung)	9	[5%]
junge Erwachsene zwischen 21 u. 27 Jahren	1	[1%]
Familien mit Kindern unter 21 Jahren	182	[94%]

Dauer der Betreuung nach Fachkontakten

Bei den 192 Abschlüssen in 2019 lässt sich die Betreuungsdauer nach Fachkontakten wie folgt aufschlüsseln:



Abschluss nach:

1 Fachkontakt	69	[36%]
2-5 Fachkontakten	79	[41%]
6-15 Fachkontakten	33	[17%]
16-30 Fachkontakten	8	[4%]
über 30 Fachkontakten	3	[2%]
	192	[100%]

Die Beratung von 163 Familien (86%) konnte innerhalb eines halben Jahres beendet werden. 23 Familien (12 %) wurden über einen Zeitraum von 6-18 Monaten beraten, und 4 Familien (rund 2%) benötigten eine längere fachliche Unterstützung, die deutlich über 1,5 und 2 Jahre hinausreichte.



Von links: Roswitha Müller,
Jürgen Leuther, Helmut Hohmann,
Christiane Treeck, Karin Kommoß,
Heike Langen

Zum Fachteam der Beratungsstelle gehörten in 2019:



Ulrike Daub (Dipl.-Psychologin und Stellenleiterin)
approbierte Psychotherapeutin, Stellenumfang 80 %, bis 31.03.2019

Christiane Treeck (Dipl.- Psychologin und Stellenleiterin seit dem 01.04.2019)
Focusingtherapeutin, Mediatorin, Stellenumfang Februar bis April 80%, seit dem 01.04.2019
100%

Roswitha Müller (Dipl.-Sozialpädagogin)
Systemische Familientherapeutin, Stellenumfang 70 %

Heike Langen (Dipl.-Heilpädagogin)
Systemische Familientherapeutin, Stellenumfang 50 %

Jürgen Leuther (Dipl.-Pädagoge)
Systemischer Familientherapeut, Stellenumfang 100% bis 31.07.2019, seitdem 80 %

Helmut Hohmann (Dipl.-Sozialarbeiter), seit 01.08.2019
Approbierter Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, Stellenumfang 20 %

Das Team wird zudem von **Karin Kommoß** im Sekretariat unterstützt (Stellenumfang 50%).



www.caritas-meschede.de



Caritasverband
Meschede e.V.



Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche
Gartenstraße 33
59929 Brilon
T: 02961-2489
eb-brilon@caritas-meschede.de

Wenn Sie unserer Arbeit mit einer Spende
unterstützen wollen:
Caritasverband Meschede e.V.
Bank für Kirche und Caritas eG, Paderborn
IBAN: DE04 4726 0307 0010 6008 01
BIC: GENODEM1BKC
Verwendungszweck: Beratungsstelle Brilon

Das Beratungsangebot ist für alle Ratsuchenden kostenfrei!